



Die gfi stellt sich vor

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH wurde 1998 mit Sitz in München gegründet.

Als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und anerkannter Träger der Beruflichen Rehabilitation ist sie an verschiedenen Standorten flächendeckend in Bayern sowie in Baden-Württemberg und Hessen aktiv.

Prävention, Intervention und Integration stehen dabei im Mittelpunkt ihrer pädagogischen Arbeit.

Die gfi engagiert sich in den Bereichen

- Kinder und Jugend
- Eltern und Schule
- Beruf und Teilhabe
- Senioren und Kultur

Die gfi ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.



Pädagogische Leitung vor Ort

Frau Jasmin Kreisel

E-Mail: ogs@rs-kitzingen.de

Mobil: 0175-9343373 mit AB

Kontaktieren Sie uns gerne per Mail, wir rufen Sie zurück. Zudem bitten wir um Verständnis, während der Hausaufgabenzeit (14 bis 15 Uhr) von Anrufen abzusehen.

Information

gfi gGmbH Würzburg

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH

Mergentheimer Straße 180

97084 Würzburg

Empfang: 0931 6150-0

Verwaltung: gfi-sachbearbeitung-wue@die-gfi.de
0931 6150-144

Koordination:
Frau Roos
anna.roos@die-gfi.de
0931 6150-231

Sozialpädagogische Betreuung an Schulen:
Frau Raue
ilka.raue@die-gfi.de
0931 6150-237

Offene Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Kitzingen

Realschule Kitzingen

Glauberstraße 72
97318 Kitzingen

Telefon: 09321-267590

Fax: 09321-26759120

Ein freizeit- und sozialpädagogisches Konzept

Die offene Ganztagschule ist mehr als Aufsichtspflicht!

Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Schüler*innen nach Schulschluss:

- ☺ Verlässliche Hausaufgabenbetreuung (Erledigung der schriftlichen HA)
- ☺ Ruhe – Entspannung – Erholung (u.a. Lesen, Malen und Gestalten)
- ☺ Bewegung und Aktivität (u.a. Sportangebote)
- ☺ Freizeitpädagogische Angebote (u.a. Lesen, Malen und Gestalten)

Die offene Ganztagschule findet in den Räumlichkeiten der Realschule Kitzingen statt.

Ihr Kind wird direkt im Anschluss an den Regelunterricht betreut.

Die Kinder werden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten angehalten, die schriftlichen Hausaufgaben zu erledigen

Die Verantwortung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben obliegt den Erziehungsberechtigten.

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist verpflichtend.

Rahmenbedingungen

- Die OGS ist eine **schulische Veranstaltung**. Die Angebote werden zeitlich und inhaltlich in das bereits bestehende System schulischer und außerschulischer Betreuungsangebote integriert. Zudem findet ein **regelmäßiger Austausch** mit der Schulleitung und den Lehrkräften statt.
- Die Schüler*innen werden von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften betreut, die über **Erfahrung** in der Kinder- und Jugendbetreuung verfügen und dadurch umfangreiche Kenntnisse und Qualifikationen im Umgang mit der Zielgruppe besitzen.
- Nach Ende der Betreuungszeit um 16:00 Uhr geht die **Aufsichtspflicht** wieder auf die Erziehungsberechtigten über.

Pädagogische Prinzipien

- Berücksichtigung des individuellen **Entwicklungsstandes** der Schüler*innen.
- Umsetzung der Angebote in Anlehnung an die Philosophie und die **Wertevorstellungen der Schule**.
- Aufbau von **Selbstbewusstsein** und **Lernfreude**.
- **Zusammenarbeit** mit den Eltern und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen.

Betreuungszeiten

- Die **Betreuungszeiten** werden von der Schulleitung bedarfsgerecht festgelegt. Mindestanforderung ist eine regelmäßige Betreuung und Förderung im direkten Anschluss an den Unterricht an vier Wochentagen mit einem wöchentlichen Umfang von 12 Zeistunden von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr.
- Die von Montag bis Donnerstag gebuchten Betreuungszeiten sind **für ein Schuljahr verbindlich**. Es besteht in dieser Zeit **Anwesenheitspflicht**. Wenn eine Betreuung von der OGS notwendig sein sollte, muss dies im Vorfeld schriftlich bei der Schulleitung beantragt und genehmigt werden. Die zulässigen Gründe für eine Betreuung sind vom Kultusministerium vorgegeben, beispielsweise Arztbesuche oder die Teilnahme an externen Bildungsangeboten.
- **Beendigung des Besuchs** während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
- Während der **Ferienzeit** wird keine Betreuung angeboten.